

8. Jul 2024

P2.03 Arbeitsrechte

1. Kinderarbeit

Das Unternehmen verpflichtet sich, sicherzustellen, dass keine Kinderarbeit in seinen Geschäftsaktivitäten oder Lieferketten vorkommt.

2. Zwangsarbeit und Menschenhandel

Das Unternehmen verurteilt Menschenhandel (einschließlich Rekrutierungsprozessen), Zwangsarbeit und bekennt sich zur Einhaltung des ILO-Abkommens insbesondere der Punkte 29,105 und 203.

3. Versammlungsfreiheit und kollektive Verhandlungen

Das Unternehmen respektiert und schützt Freiheitsrechte wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit.

4. Nichtdiskriminierung von Arbeitnehmern, die in Gewerkschaften organisiert sind oder als Arbeitnehmervertreter tätig sind

Das Unternehmen bekennt sich zur Nichtdiskriminierung von Arbeitnehmern, die in Gewerkschaften organisiert sind oder als Arbeitnehmervertreter tätig sind.

5. Diskriminierung

Das Unternehmen bekennt sich zur Vermeidung von Diskriminierung und zur Förderung von Chancengleichheit für alle Mitarbeiter unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder anderen geschützten Merkmalen.

6. Faire Löhne und Gehälter

Die Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H. erklärt die Einhaltung der im ILO-Übereinkommen 131 erwähnten Aspekte zu fairen Löhnen.

Die Lohn- und Gehaltshöhe entspricht oder übersteigt in jedem Fall die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe

Die Lohn- und Gehaltshöhe entspricht oder übersteigt die Mindesthöhe der Beton-, Zement- oder Gesteinskörnungsindustrie.

Das Unternehmen bezahlt pünktlich gem. den arbeitsvertraglichen Regelungen.

Das Unternehmen überprüft regelmäßig die Abrechnungen und die Einhaltung der Lohn- und Gehaltsrichtlinien. Festgestellte Abweichungen werden behoben.

7. Verfahren für Gesundheit und Sicherheit

Das Unternehmen Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H. hat ein dokumentiertes Verfahren für Gesundheit und Sicherheit implementiert.

8. Arbeitszeiten

Das Unternehmen folgt den Arbeitszeitvorschriften gemäß geltenden Kollektivverträgen und begrenzt die maximalen Arbeitszeiten pro Woche und pro Tag.

Die wöchentliche Arbeitszeit gemäß Kollektivvertrag Stein und Keramische Industrie sieht 38,5h vor.

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit liegt bei 60 Stunden. Die tägliche Maximalarbeitszeit darf 12 Stunden nicht überschreiten. In bestimmten Fällen, bei vorhandener Arbeitsbereitschaft sowie wenn zusätzliche Überstunden zugelassen sind, ist eine verlängerte Arbeitszeit auf 13 Stunden pro Tag möglich.

9. Sozialleistungen

Folgende Leistungen werden zusätzlich und freiwillig zum Wohle der Mitarbeiter vom Unternehmen erbracht:

- Mitarbeiterrabatte
- Gehaltsvorschuss/Mitarbeiterdarlehen
- Diensthandy und -laptop
- Dienstauto

Anhang

- P2.03 Arbeitsrecht VORLAGE_WTB_DV_Angestellte.pdf
- P2.03 Arbeitsrecht VORLAGE_WTB_DV_Arbeiter.pdf

Oberwaltersdorf, 8. Jul 2024

Mag. Wolfgang Moser

DI Dr. Franz Denk

Geschäftsführung